

## Ethische Grundsätze für Lieferanten

anzubieten oder zu gewähren.
Fairer und ethisch einwandfreier Umgang mit Geschäftspartnern und Zulieferern und Belehrung von Mitarbeitern dahingehend, keine persönlichen Vergünstigungen zu verlangen oder anzunehmen, wie beispielsweise Zahlungen, Geschenke oder sonstige wertvolle Gegenleistungen, und keinem unserer Amtsinhaber irgendwelche persönlichen Vergünstigungen beliebiger Art
Stillschweigen gegenüber Dritten in Bezug auf unser Geschäft (z. B. Projekte oder Preise).
Korrekte und sichere Verwahrung vertraulicher Informationen.
Produktpiraterie und keine unbefugte Offenlegung gegenüber Dritten.  Vertraulicher Umgang mit allen erhaltenen Informationen.
Einhaltung aller geistigen Eigentumsrechte, keine unerlaubte Vervielfältigung oder
Einhaltung aller nationalen und internationalen Handelsgesetze und Vorschriften (z.B. Basler Abkommen für gefährliche Abfälle), die die Einfuhr oder Ausfuhr von oder den Binnenhandel mit Waren, Technologien oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit bestimmten Produkten sowie Kapital- und Zahlungstransaktionen beschränken oder untersagen (Embargo).
Förderung eines fairen Wettbewerbs und Belehrung von Mitarbeitern dahingehend, alle kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.
Einhaltung der geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Löhne und Arbeitszeiten.
Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit.
Behandlung von Mitarbeitern mit Würde und Respekt, Verbot von Ungleichbehandlung und widerrechtlicher Einsatz von Sicherheitskräften.
Keine Diskriminierung von Mitarbeitern aus beliebigen Grün
Keine Zwangsarbeit und keine Sklavarei jeglicher Art.
Keine Beschäftigung und Ausbeutung Minderjähriger (im Einklang mit den IAO-Konventionen Nr. 138 und 182).
Konventionen
Anerkennung und Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften (zum Beispiel in Bezug auf Abfallmanagement, Verschmutzungskontrolle (Boden-, Luft- und Wasserverunreinigung), Kontaminierung von Personen und Umweltverschmutzung, Transport, Landraub, Verwendung von Quecksilber (gemäß Minamata Abkommen) und persistenten Stoffen (gemäß Stockholmer Abkommen)), zum Schutz der Umwelt und verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen.
Einklang mit geltenden Gesetzen und Vorschriften.
Gewährleistung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes für Mitarbeiter im
Anerkennung und Einhaltung nationaler sowie internationaler Standards, wie z.B. der UN Global Compact (GC), internationale Arbeitsstandards (IAO), die EU-Richtlinie über Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen und anderen anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften.

 Version: 15.10.2022
 Ersetzt Version: 07.04.2016
 Seite 1 von 1